

«Gegen die Regulierungsflut»

Volksinitiative zur Einführung einer Regulierungsbremse im Kanton Solothurn

Wortlaut des Initiativbegehrens

Die Verfassung des Kantons Solothurn (KV) ist wie folgt zu ergänzen:

Art. 58a (Regulierungsbremse)

- ¹ In Regelungsbereichen, die in die Zuständigkeit des Kantons fallen, dürfen neue Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen nur dann in Kraft gesetzt werden, wenn zeitgleich und in zeichenmässig vergleichbarem Umfang bestehende Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen ausser Kraft gesetzt werden. Ausgenommen ist der Erlass von Notrecht.
- ² Der Erlass neuer Gesetzesbestimmungen darf nicht mit dem Ausserkraftsetzen von Verordnungsbestimmungen kompensiert werden.

Begründung

Die Regulierungsdichte im Kanton Solothurn ist im schweizerischen Vergleich hoch. Der Kanton greift mittels Gesetzen und Verordnungen stark in das Leben seiner Bürger ein. Die zahlreichen Vorschriften zehren an der Wettbewerbsfähigkeit der Solothurner Wirtschaft. Es ist dringend notwendig, dass der Kanton bürokratische und freiheitsbeschränkende Vorschriften abbaut. Mit der Volksinitiative zur Einführung einer Regulierungsbremse wird nach dem Prinzip «Vorschrift gegen Vorschrift» die Regulierungsflut wirksam bekämpft und weitere sinnlose Überregulierung verhindert.

Der Initiativtext wurde im Amtsblatt vom 30. September 2016 veröffentlicht. Die Frist für die Sammlung der Unterschriften läuft bis 30. März 2018.

Gemeinde _____

Auf diesem Bogen dürfen nur **Stimmberechtigte der gleichen politischen Gemeinde** unterzeichnen. Nach Artikel 282 StGB wird mit Gefängnis oder Busse bestraft, wer unbefugt an Initiativbegehren teilnimmt oder wer das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht. Das gleiche Initiativbegehren darf **nur einmal unterschrieben** werden. Bei unterschiedlichen Gemeinden, bitte pro Gemeinde einen neuen Unterschriftenbogen verwenden.

Name / Vorname	Geburtsdatum	Strasse und Hausnummer	Unterschrift

Stimmrechtsbescheinigung: Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt, dass die ____ (Anzahl) Unterzeichnenden dieser Liste ihr Stimmrechtsdomizil in der Gemeinde haben und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

_____, den _____ Stempel und Unterschrift:

Initiativkomitee **Co-Präsidium:** Tobias Bolliger, 1989, Präsident JFSO, Niederbuchsiten; Gregor Bachmann, 1991, Vize-Präsident JFSO, Langendorf.
Komiteemitglieder: Yannick Bapst, 1996, Mitglied JFSO, Selzach; Philipp Eng, 1993, Gemeinderat, Günsberg; Ramon Erni, 1996, Mitglied JFSO, Wolfwil; Luca Fluri, 1996, Mitglied JFSO, Härkingen; Yannick Garcia, 1990, Vorstandsmitglied JFSO, Zuchwil; Michael Schoy, 1989, Mitglied JFSO, Oeking; Kevin Schmid, 1990, Mitglied JFSO, Feldbrunnen; Riccardo Sturzo, 1996, Mitglied JFSO, Derendingen.

Rückzugsklausel Die Initiative kann bis zehn Tage nach dem Kantonsratsbeschluss über die Annahme oder Ablehnung des Begehrens zurückgezogen werden. Wird der Initiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt, ist der Rückzug der Initiative bis zehn Tage nach der Schlussabstimmung des Kantonsrates über die Initiative bzw. dem Umsetzungsbeschluss und den Gegenvorschlag zulässig (§ 140 Abs. 1 und 2 GpR).

Bitte Unterschriftenbogen sofort nach Unterzeichnung senden an: Jungfreisinnige Kanton Solothurn, 4500 Solothurn.